

Gemeinde Großheringen

Bekanntmachung

der Auslegung gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch des Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr.6 „Am Angerborn“ Großheringen vom 23.08.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 6 „Am Angerborn“ vom 23.08.2019 in seiner Sitzung vom 09.09.2019 gebilligt und die Auslegung beschlossen. Dieser wird als eigenständiger Bebauungsplan aus dem bisherigen Planverfahren Bebauungsplan Nr.5 „Am Mühlholze“ herausgetrennt.

Lage des Plangebietes:



Der Entwurf wird gem. §3 Abs.2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf samt Begründung, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag, Planzeichnung sowie bereits vorliegenden Stellungnahmen aus dem Verfahren B-Plan Nr.5 „ Am Mühlholze“ werden gemäß §4a Abs. 4 BauGB ergänzend in das Internet eingestellt und können dort ebenfalls unter www.grossheringen.de eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange	Agrargenossenschaft Ilmtal eG Niedertrebra, Apoldaer Wasser GmbH, Landratsamt Weimarer Land, Landwirtschaftsamt Sömmerda, Thüringenforst Erfurt, Thüringer Landesverwaltungsamt Bauwesen und Raumordnung Weimar	Agrarflächenverlust, Feldwegestruktur, Trinkwasserversorgung, Abwasserversorgung, Löschwasserversorgung, Immissionsschutz, Bodenschutz, Landschaftsbild, Schallimmission, stoffliche Immission, Verschattung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, Kompensationsflächen, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Fachgutachten	Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag, Schallschutzgutachten, Schattenstudie (in Begründung integriert), Visualisierung des Landschaftsbildes (in Begründung integriert)	Biotoptypenkartierung, Schallimmissionsprognose, Avifaunistische Bestandsaufnahme, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, Verschattungsprognose, Prognose Landschaftsbildveränderung
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Bürger/ Bürgerinnen	Schallschutz, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers, Agrarflächenverlust

Mit der Auslegung bzw. Veröffentlichung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der vorzeitigen Bebauungsplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem oben genannten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bebauungsplanung kann vom 19.09.2019 bis 25.10.2019 in folgenden Dienststunden:

Montag bis Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr;
Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr sowie
Mittwoch von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
(außer am 04.10.2019)

in der Gemeindeverwaltung Großheringen, Kösener Straße 10, eingesehen und erörtert werden.

Zum Bebauungsplan gehören folgende Unterlagen welche zur öffentlichen Auslegung bereitgestellt werden:

- Teil A – Planzeichnung
- Teil B1 Begründung zum Bebauungsplan mit Vorwort und Anlagen:
 - A100-1 Baugrundgutachten
 - A100-2 Schalltechnisches Gutachten
 - A100-3 Protokoll Ortsbesichtigung
 - A100-4 Verkehrszählung
 - A100-5 Unfallsteckkarte
 - A100-6 Baulückenplan
 - Leseexemplar der DIN (nur ausgelegt, nicht im Internet)
- Teil B2 Planungsrechtliche Festsetzung
- Teil C Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag mit Anlage:
 - A1 Grünordnungsplan Bestand
 - A2 Grünordnungsplan Maßnahmen
 - A3 Artenschutzbeitrag
 - A4 Verfahren Ausgleichskonto_B-Plan Nr. 5_LRA_18.02.2019
 - A5 Nachweis Eintragung der Dienstbarkeit_07.03.2019
- Stellungnahmen aus Vorverfahren (B-Plan Nr. 5)
 - aus frühzeitiger Beteiligung Nachbargemeinden, TÖB und Öffentlichkeit
 - aus förmlichen Beteiligung TÖB und Öffentlichkeit

Weiter sind zur öffentlichen Auslegung zugefügt: die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange, sowie die Stellungnahmen aus der ersten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange.

Großheringen, den 10.09.2019



Unterschrift
Baumbach Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 10.09.2019 in Großheringen, Obergasse 12	
Abgenommen am	Großheringen, den
..... Baumbach Bürgermeister (Siegel)